



KUNDENKLASSIFIZIERUNG

**Policy**

**November 2022**

**INHALTSVERZEICHNIS**

1. EINFÜHRUNG
2. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH
3. RECHTSRAHMEN
4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN KUNDENKATEGORIEN
5. KUNDEN, DIE ALS PROFESSIONELLE KUNDEN GELTEN
6. ÄNDERUNG DES KATEGORISIERUNGSSTATUS FÜR PROFESSIONELLE KUNDEN
7. BEHANDLUNG VON PRIVATKUNDEN ALS PROFESSIONELLE KUNDEN AUF ANFRAGE
8. KUNDEN, DIE ALS ZULÄSSIGE GEGENPARTEIEN GELTEN
9. KUNDEN, DIE AUF ANFRAGE ALS ZULÄSSIGE GEGENPARTEIEN BEHANDELT WERDEN KÖNNEN
10. GEMEINSAME REGELN FÜR DIE AUFNAHME EINER GESCHÄFTSBEZIEHUNG UND/ODER EINER GELEGENHEITSTRANSAKTION MIT ZULÄSSIGEN GEGENPARTEIEN UND ZULÄSSIGEN GEGENPARTEIEN AUF ANFRAGE
11. UMKATEGORISIERUNG EINES KUNDEN AUF EIGENEN WUNSCH
12. UMKATEGORISIERUNG VOM PROFESSIONELLEN KUNDEN ZUM PRIVATKUNDEN
13. UMKATEGORISIERUNG VON DER ZULÄSSIGEN GEGENPARTEI ZUM PROFESSIONELLEN KUNDEN ODER PRIVATKUNDEN
14. WAHL EINES NIEDRIGEREN SCHUTZNIVEAUS 1
15. BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE KATEGORISIERUNG VON KUNDEN
16. SCHUTZRECHTE FÜR PRIVATKUNDEN UND PROFESSIONELLE KUNDEN

**1. EINLEITUNG**

1.1. Diese Richtlinie zur Kategorisierung von Kunden ist Bestandteil der Kundenvereinbarung.  
1.2. Eurotrade Investments RGB Ltd (im Folgenden das „Unternehmen“ oder „Eurotrade“, „wir“, „uns“) ist durch die zypriotische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (CySEC) unter der Lizenznummer 279/15 zugelassen und reguliert und ist in Zypern unter der Registrierungsnummer HE 317893 nach dem Gesellschaftsgesetz eingetragen.  
1.3. Diese Richtlinie informiert Sie über die Verfahren, die das Unternehmen gemäß der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) zur Kategorisierung seiner Kunden in die gesetzlich vorgesehenen Kategorien anwendet.  
1.4. Gemäß dem zypriotischen Gesetz 87(I)/2017 über Wertpapierdienstleistungen, das MiFID II in nationales Recht umsetzt, ist das Unternehmen verpflichtet, alle Kunden einer der folgenden drei Kategorien zuzuordnen: **Privatkunden (Retail Clients)**, **professionelle Kunden (Professional Clients)** oder **zulässige Gegenparteien (Eligible Counterparties)**.

**2. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH**

2.1. Diese Richtlinie legt die Verfahren zur ordnungsgemäßen Kategorisierung potenzieller und bestehender Kunden gemäß dem Gesetz 87(I)/2017 fest.  
2.2. Ziel ist es, dem Kunden ein angemessenes Maß an Schutz, Informationen und Dienstleistungen zu bieten.  
2.3. Die Kategorisierung erfolgt, bevor Dienstleistungen angeboten werden, und der Kunde wird über seine Rechte und mögliche Schutzverluste informiert.

**3. RECHTSRAHMEN**

3.1. Der rechtliche Rahmen ist im **Anhang II des Gesetzes 87(I)/2017** geregelt.  
3.2. Definitionen:

* **Professioneller Kunde**: Kunde, der die Kriterien gemäß Anhang II erfüllt.
* **Privatkunde**: Jeder Kunde, der nicht als professioneller Kunde oder zulässige Gegenpartei gilt.  
  3.3. Zulässige Gegenparteien sind in §31(2–4) des Gesetzes definiert; weitere Einzelheiten finden sich in Artikel 71 der **Delegierten Verordnung (EU) 2017/565**.

**4. UNTERSCHEIDUNG ZWISCHEN KUNDENKATEGORIEN**

4.1. Kunden werden unterteilt in:

* Privatkunden
* Professionelle Kunden (von Natur aus oder auf Antrag)
* Zulässige Gegenparteien (von Natur aus oder auf Antrag)

4.3. **Privatkunden** genießen das höchste Schutzniveau.  
4.4. **Professionelle Kunden** verfügen über ausreichende Kenntnisse, Erfahrungen und Sachverstand und erhalten ein reduziertes Schutzniveau. Sie sind nicht durch den Anlegerentschädigungsfonds abgedeckt.

**5. KUNDEN, DIE ALS PROFESSIONELLE KUNDEN GELTEN**

5.1. Diese Kunden fallen in zwei Kategorien:  
**a)** Von Natur aus professionell (z. B. Banken, Investmentfirmen, Versicherungsgesellschaften, staatliche Stellen, internationale Organisationen).  
**b)** Aufgrund ihrer Größe: Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

* Bilanzsumme: ≥ 20 Mio. €
* Nettoumsatz: ≥ 40 Mio. €
* Eigenmittel: ≥ 2 Mio. €

**6. ÄNDERUNG DER KATEGORISIERUNG**

Professionelle Kunden sind verpflichtet, das Unternehmen über Änderungen zu informieren, die ihre Klassifizierung beeinflussen könnten.

**7. BEHANDLUNG VON PRIVATKUNDEN ALS PROFESSIONELLE KUNDEN AUF ANFRAGE**

7.1. Privatkunden können eine Hochstufung beantragen, wenn sie zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

* ≥10 Transaktionen pro Quartal im relevanten Markt im letzten Jahr
* Finanzportfolio > 500.000 €
* Berufserfahrung in der Finanzbranche (mind. 1 Jahr)

Eine formelle Zustimmung durch ein unterzeichnetes Formular ist erforderlich.

**8.–10. ZULÄSSIGE GEGENPARTEIEN & GESCHÄFTSBEZIEHUNG**

Nur Unternehmen können zulässige Gegenparteien werden – **natürliche Personen sind ausgeschlossen**. Eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden ist erforderlich. Die Einwilligung kann allgemein oder transaktionsbezogen erfolgen.

**11.–13. UMKATEGORISIERUNG VON KUNDEN**

Kunden können schriftlich eine Änderung ihrer Einstufung beantragen:

* Von professionell zu privat
* Von zulässiger Gegenpartei zu professionell oder privat
* Eine Rückstufung erfordert Zustimmung beider Parteien und tritt nach Unterzeichnung in Kraft

**14. WAHL EINES NIEDRIGEREN SCHUTZNIVEAUS**

Ein Wechsel in eine Kategorie mit geringerem Schutz ist nur unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zulässig.

**15. INFORMATIONSPFLICHTEN**

Das Unternehmen muss dem Kunden vor Vertragsabschluss Informationen zur Kategorisierung in **dauerhafter Form** zur Verfügung stellen, etwa über die Website, das Kundenhandbuch oder die Kundenvereinbarung.

**16. SCHUTZRECHTE FÜR PRIVAT- UND PROFESSIONELLE KUNDEN**

16.1. **Privatkunden** genießen unter dem Gesetz höhere Schutzrechte, z. B.:

* Prüfung der Angemessenheit von Produkten
* Pflicht zur bestmöglichen Ausführung („Best Execution“) unter Berücksichtigung aller Kosten
* Kein Eigentumsübertragungsvertrag zulässig
* Anspruch auf Entschädigung durch den Anlegerentschädigungsfonds

**Professionelle Kunden** erhalten weniger Schutz, da ihnen Kenntnisse und Erfahrungen unterstellt werden.